

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	56. Plenarsitzung Gemeinderat
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Termin:	16.12.2008
vom: 13.11.2008	Vorlage Nr.:	1618
eingegangen: 13.11.2008	TOP:	22
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 4
Optimale Umsetzung der neuen Energieeinsparverordnung		

- Kurzfassung -

Auf der Basis des derzeit zu erarbeitenden Klimaschutzkonzepts wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eigene energetische Zielsetzungen entwickeln und prüfen, inwieweit diese Vorgaben sowohl bei städtischen Grundstücksverkäufen als auch bei Bauvorhaben städtischer Gesellschaften unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte Anwendung finden können. Die Ergebnisse dieser detaillierten Untersuchungen sind zunächst abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Derzeit wird unter Federführung des Umwelt- und Arbeitsschutz ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Dabei wird geprüft, inwieweit eigene energetische Zielsetzungen und Kriterien entwickelt werden können, die über die bestehenden (EnEV 2007) und in 2009 zu erwartenden gesetzlichen Anforderungen bei Neubauten (Verschärfung um 30 %) hinausgehen. Im Anschluss daran ist sorgfältig zu prüfen, ob stadt eigene Vorgaben im Rahmen von städtischen Grundstücksverkäufen auf Käufer übertragen werden sollen und welche Konditionen damit verbunden sind. Das gleiche gilt bei einer Übertragung der Anforderungen auf städtische Gesellschaften.

Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltung eingerichtet, die entsprechende Vorschläge nebst wirtschaftlicher Konsequenzen sowohl für den Bauherrn (z.B. erhöhte Investitionskosten) als auch für die Stadt als Grundstückseigentümerin (z.B. Auswirkungen auf die Finanz- und Personalkapazität, Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Grundstücken, etc.) erarbeitet. Die Ergebnisse werden dann dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen zur Entscheidung vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es daher verfrüht, bereits heute konkrete Maßnahmen festzulegen. Die Ergebnisse der detaillierten Untersuchungen sind abzuwarten.